



**DJK OLYMPIA 1955
DRENSTEINFURT E.V.**

Vereinbarung über Tätigkeit als
Übungsleiterin bzw. Übungsleiter und Assistenz bei
Sportangeboten der

DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.

Geschäftsadresse: Mecklenburger Str. 44 - 48317 Drensteinfurt

Vertreten durch:

Vorsitzender Gerhard Geske

Stellvertretender Vorsitzender Martin Pradella

I Vereinbarung über die Tätigkeit als Übungsleiter:in/Assistenz

Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

§ 1 Tätigkeit

(1)

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Geboren am _____._____._____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

- nachfolgend "Übungsleiter:in" (ÜL) genannt –

wird für die **DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V.**
Anschrift Mecklenburger Str. 44, 48317 Drensteinfurt

- nachfolgend "DJK" genannt –

ab/seit¹ dem _____._____._____ als nebenberufliche/r ÜL oder als Assistent:in, Helfer:in tätig.

(2)

Der/Die ÜL übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als (zutreffendes bitte ankreuzen oder eintragen):

Übungsleiter:in Sporthelfer/ÜL-Assistenz Helfer:in ohne Qualifikation

Sonstige: _____

in der Gruppe (bitte Name eintragen): _____

Eine gültige Qualifikation zum (zutreffendes bitte ankreuzen oder eintragen, mit Nachweis):

ÜL-B Lizenz, ÜL-C Lizenz oder ÜL-Assistenten (Basisqualifikation)

Sonstige: _____

liegt seit dem _____._____._____ vor oder wird bis zum _____._____._____ angestrebt.

Weitere Bemerkungen:

¹ Unzutreffendes bitte streichen

Die DJK verfügt über ein Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt. In diesem Konzept werden neben entsprechenden Präventionsmaßnahmen, Unterstützungshinweisen und Prozessen auch die Grundzüge, Werte und Aufgaben der DJK ausführlich beschrieben. Die Beachtung und Erfüllung dieses Konzeptes ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Auf unserer Homepage (www.djk-drensteinfurt.de) und den Sozial Media Kanälen der DJK werden neben den ÜL auch regelmäßig Veranstaltungen und Hinweise veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass ein von mir genehmigtes Foto dort veröffentlicht werden darf. Fotos aus der Gruppe werden nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Bildrechte und des Datenschutzes zur Veröffentlichung freigegeben.

§ 2 Vergütung

(1)

Der/Die ÜL erhält zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwandes eine Vergütung in Höhe von € pro Stunde, die halbjährlich (Sommer/Winter) zur Ausschüttung kommt. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Qualifikationsnachweis und sonstigen Nachweisen entsprechend § 4. Die Nachweise werden regelmäßig geprüft und die Höhe der Vergütung angepasst.

(2)

Der/Die ÜL wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche:r Übungsleiter:in, Assistent:in, Betreuer:in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt zur Zeit 3.000 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Hinweis: Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann nur pro Kalenderjahr in dieser Höhe insgesamt geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

§ 3 Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrages

Der/Die ÜL erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiter-freibetrag in Höhe von z. Zt. 3.000 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter*in, Ausbilder*in, Erzieher*in, Betreuer*in, etc. - z. B. für einen anderen Verein -

- nicht (*wenn nicht zutreffend streichen*)

- nur bis zu einer Höhe von € im Kalenderjahr (*wenn nicht zutreffend streichen*)

in Anspruch nimmt bzw. nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4 Besondere Rechte und Pflichten

(1)

Die Sportstunden (60') werden im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 1 Abs. 1 Nr. 16 SVEV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung wie folgt vergütet:

Qualifikationsnachweis	Vollständiger Nachweis	Nicht vollständiger Nachweis
ÜL B und höher	16,00 €	13,50 €
ÜL C	12,50 €	10,00 €
ÜL ohne Qualifikation	10,00 €	10,00 €
Ab dritte ÜL/Gruppe ²	10,00 €	7,50 €
ÜL Assistenz	7,50 €	5,00 €
Helfer ohne Qualifikation		5,00 €

(2)

Qualifizierungs- und sonstige Nachweise und ihre Aktualisierungspflichten, die der Abteilungsleitung bzw. dem/der Kassenwart:in vorzulegen sind:

Nachweise	Aktualisierung	
ÜL C Lizenz oder höher	120 UE einmalig, danach alle vier Jahre	Teilnahme an verschiedenen FoBi-Angebote – frei wählbar, Kostenübernahme durch die DJK nach vorheriger Abstimmung
ÜL Assistenz	einmalig	Anmeldung über die Abteilungsleitung
Ausbildung Ersthelfer:in/Erste Hilfe-Nachweis	Grundausbildung und dann 8 UE alle zwei Jahre	Frei wählbar oder Angebot seitens der DJK (jährlich)
DJK Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex	Einmalig	Siehe Anlagen
Erweitertes Führungszeugnis	Alle zwei Jahre, nicht älter als sechs Wochen	Wird vom Verein zentral in Auftrag geben. Ist einer ISK Ansprechpartner:in vorzuzeigen.
ISK der DJK	Besuch der Belehrungen	Frei wählbar - alle fünf Jahre, Angebote seitens der DJK beachten
Aktuelle Teilnehmer:innen Liste aus den Gruppen	1 x pro Halbjahr	2 x jährlich mit Abrechnungsbogen an den/die Kassenwart:in per eMail

(3)

Ein/Eine ÜL kann eine Gruppe nur dann allein leiten, wenn er/sie selber oder eine weitere Unterstützungskraft volljährig ist.

Wesentliche Informationen an die ÜL erfolgen per Mail und auf den regelmäßig stattfindenden ÜL-Sitzungen. Die Kenntnisnahme und eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen werden gewünscht.

² Überschreiten der „Daumenregel“: Durchschnittsalter der Kinder = Anzahl der Kinder/ÜL

(4)

Der/Die ÜL hat Versicherungsschutz über die Sportversicherung und ist zusätzlich – als sogenannte arbeitnehmerähnliche Tätige:r (gem. §2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII) – über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gesetzlich unfallversichert.

(5)

Der/Die ÜL hat über alle Vereinsangelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder anlässlich seiner/ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind oder werden, auch nach Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Unterschrift

Der/Die ÜL erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Angaben in dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, der DJK Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

_____. _____. _____.
Ort, Datum

Unterschrift ÜL

_____. _____. _____.
Ort, Datum

1. Unterschrift DJK

_____. _____. _____.
Ort, Datum

2. Unterschrift DJK

II Anlagen



**DJK OLYMPIA 1955
DRENSTEINFURT E.V.**

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

I. Personalien der/des Erklärenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Ich, die o. a. Person, bin bei der Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. tätig als (bitte ankreuzen):

Übungsleiter:in Sporthelfer/ÜL-Assistenz Helfer:in ohne Qualifikation

Sonstige: _____

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir alle zwei Jahre vorzulegenden erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Ich bin damit einverstanden, dass die DJK das erweiterte Führungszeugnis in meinem Namen bei der Stadt Drensteinfurt als meinen ersten Wohnort beantragen darf. Die Zustellung erfolgt an meine private Adresse.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies einer im Konzept genannten Vertrauensperson der DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. umgehend mitzuteilen.

_____, den _____.20_____

Ort Datum

Unterschrift

³ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB



**DJK OLYMPIA 1955
DRENSTEINFURT E.V.**

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder (Schutzbefohlenen) Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verspreche ich, _____:

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, Jugendliche und junge Erwachsene zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht, des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Grenzüberschreitung und Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten. Sondervereinbarungen werden mit den Erziehungsberechtigten werden nur im Ausnahmefall und niemals im Alleingang getroffen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z. B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum: Unterschrift:

(Quelle: angelehnt am Ehrenkodex des LSB NRW)

Vollmacht zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit bestätige ich, _____, Geburtsname: _____,
geboren am: _____, wohnhaft in 48317 Drensteinfurt, _____,

dass ich ehrenamtlich für die DJK Olympia 1955 Drensteinfurt e. V. (kurz: DJK) als Übungsleiter*in bzw. Assistent*in tätig bin und mit der Förderung, Beaufsichtigung und Betreuung aller Personengruppen einschl. Minderjähriger betraut bin und mit ihnen regelmäßig in Kontakt stehe.

Die DJK verfügt über ein institutionelles [Schutzkonzept](#) zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (kurz: ISK) zu dessen Einhaltung ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit mit Unterzeichnung des Übungsleitervertrages verbindlich verpflichtet habe. Gemäß dem ISK habe ich u. a. in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre) ein aktuelles erweiterte Führungszeugnis zu meiner Person Bevollmächtigten der DJK vorzuzeigen. Damit ich dieser Aufforderung valide nachkommen kann, bevollmächtige und beauftrage ich die Amtsinhabenden der Abteilungsleitung Breitensport oder eine mit dieser Aufgabe betraute Person aus dem aktuellen DJK-Vorstand das erweiterte Führungszeugnis für mich nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes wiederkehrend bei der Stadt Drensteinfurt zu beantragen.

Die Stadt Drensteinfurt verlangt von ihren lokalen Sportvereinen die Durchsetzung eines ISK. Sollte dieses nicht vorliegen, entfällt die Förderfähigkeit. Die Stadt Drensteinfurt hat aufgrund ihrer Förderung das ISK der DJK zur Kenntnis genommen und kann es darüber hinaus öffentlich einsehen. Damit wird der Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis den qualifizierten Ansprechpartner*innen verbindlich vorzulegen nachgekommen und die Voraussetzungen des [§ 30 a Abs. 1 BZRG](#) erfüllt.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf und erlischt automatisch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der DJK.

Bemerkung:

Drensteinfurt,

Unterschrift Inhaber*in DJK Ehrenamt

Formular zurücksetzen